

TOP 2 Fortschreibung des Regionalplans: Teilkapitel Grünzäsuren (2016-01PA-1159)

Beschluss

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Festlegung der Grünzäsuren im Rahmen der Gesamtfortschreibung wird zugestimmt. Neue oder wesentlich geänderte Grünzäsuren sollen den betroffenen Kommunen vor der offiziellen Beteiligung zum Regionalplan vorgelegt werden. Die Geschäftsstelle soll hierfür Abstimmungsgespräche anbieten.

Die Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller wird ein Fachkapitel „Regionale Freiraumstruktur“ enthalten. Darin ist die Festlegung von Regionalen Grünzügen und von Grünzäsuren vorgesehen. Beide Festlegungen sind bereits im derzeit gültigen Regionalplan enthalten und werden im Zuge der Fortschreibung fachlich überprüft und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Die gesetzliche Grundlage für die Festlegung von Grünzäsuren ergibt sich aus dem Staatsvertrag [...] über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller Artikel 19 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4.

Während es sich bei den Regionalen Grünzügen um großräumig zusammenhängende Teile der Region handelt, welche besonders verdichtete Siedlungsstrukturen aufweisen, dienen die Grünzäsuren der kleinräumigen Steuerung regional bedeutender Funktionen.

Funktionen der Grünzäsuren

Die Grünzäsuren können fünf verschiedene Funktionen erfüllen. Die wichtigste Funktion wird durch den Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg und das Landesentwicklungsprogramm Bayern vorgegeben: Grünzäsuren sollen sicherstellen, dass **keine bandartige Siedlungsentwicklung** entlang von Entwicklungs-, Verkehrs- und Siedlungsachsen stattfindet. Dies gilt insbesondere für den Verdichtungsbereich sowie für lineare Siedlungsachsen, zum Beispiel entlang von Flusstälern. Die **klimatische Funktion** von Grünzäsuren wird im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans erstmals aufgegriffen. Bereiche mit Kalt- und Frischluftströmungen, die eine bedeutende Versorgungsfunktion haben oder in einem überörtlich bedeutsamen Zusammenhang stehen, sollen von einer Bebauung freigehalten werden. Damit soll der weiteren Erwärmung von Siedlungsbereichen im Zuge des Klimawandels entgegengewirkt werden. Die ermöglichte Frischluftzufuhr trägt positiv zum Stadtklima bei. Insbesondere in Verdichtungsbereichen erfüllen Grünzäsuren die Funktion der **Gliederung der Bebauung durch Freiflächen**. Durch den Erhalt von Grünstrukturen werden **siedlungsnah ökologische Ausgleichsfunktionen** bereitgestellt. Dadurch kann eine Vernetzung der Siedlungsbereiche mit ökologisch wertvollen Bereichen der umgebenden Landschaft hergestellt werden. Grünzäsuren sind ein Element der biologischen Lebensraumvernetzung und Bestandteil des Biotopvernetzungsconzeptes der Region. Die stets ortsnahe gelegenen Flächen der Grünzäsuren können zusätzlich auch **Erholungsfunktionen** für die ansässige Bevölkerung erfüllen, insbesondere für die wohnortnahe Naherholung.

Weitere Erläuterungen zu den Funktionen können dem Entwurf der textlichen Festlegung entnommen werden.

Verwendete Datengrundlagen

Die Funktionen zur Sicherung von Siedlungsabständen und die Gliederung durch Freiflächen basieren auf der Analyse der tatsächlichen Siedlungsentwicklung der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte. Dabei wurden insbesondere amtliche Topographische Karten, Flächennutzungspläne sowie weitere vorliegende GIS-Daten verwendet. Die Ableitung der siedlungsklimatischen Funktionen stützt sich auf die „Regionale Klimaanalyse Donau-Iller“ von Prof. Schwab (PH Weingarten), welche der Verbandsversammlung am 07.07.2015 vorgestellt worden ist. Die ökologische Ausgleichsfunktion wurde aus dem regionalen Biotopverbundkonzept (veröffentlicht im Jahr 2012) entwickelt. Die Naherholungsfunktionen ergeben sich aus der tatsächlichen Nutzung, dem Vorhandensein entsprechender Freizeitgelegenheiten und aus einem vorliegenden Gutachten zur Naherholung.

Steuerungswirkung der Grünzäsuren

Die Grünzäsuren sind in Regionalplänen als Ziele der Raumordnung ausgewiesen, entsprechendes ist für die Fortschreibung des Regionalplans Donau-Iller vorgesehen. Ein Ziel der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz beinhaltet eine Bindungsfunktion für die kommunale Bauleitplanung und unterliegt keiner Abwägung durch die Kommune. Nutzungen und bauliche Anlagen in Bereichen der Grünzäsuren sind dann unzulässig, wenn sie den im Regionalplan festgelegten Funktionen entgegenstehen. Die detaillierten Funktionen der Grünzäsuren sind den Steckbriefen, die Teil des Regionalplanverfahrens sind, zu entnehmen. Die Festlegung im Regionalplan selbst soll sich auf die Nennung der betroffenen Funktionen beschränken. Zusätzlich wird eine Mindestbreite der Grünzäsuren festgelegt. Dies soll in einer Übersichtstabelle im Regionalplantext dargestellt werden.

Name	Breite in m	Funktionen gemäß B II 2 Z (1)					Kommunen
		Sicherung von Siedlungsabständen	Gliederung durch Freiflächen	Siedlungsklimatologie	ökologische Ausgleichsfunktionen	Naherholung	
Beispielgrünzäsur	400	×		×	×		Beispielkommune
...	...	...	...	...	...	...	...

Struktur der Tabelle im Regionalplan

Weiteres Verfahren

Beim jetzigen Verfahrensschritt handelt es sich um die erste Beratung des Fortschreibungsentwurfs der Grünzäsuren im Gremium. Vorbehaltlich des o. g. Beschlusses werden die betroffenen Kommunen über die Planungen zu den Grünzäsuren frühzeitig informiert und es wird die Möglichkeit gegeben, Abstimmungsgespräche zu führen. Neue Erkenntnisse daraus sollen in den Entwurf einfließen. Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans wird das Teilkapitel Grünzäsuren den Gremien des Regionalverbands nochmals zur Abstimmung vorgelegt, dann jedoch ohne die momentan noch enthaltenen Grünzäsuren des Regionalplans 1987, welche wegfallen sollen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit, der Kommunen und weiterer Träger öffentlicher Belange erfolgt danach gemeinsam mit dem gesamten Regionalplan.